



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Appenzell, 29. Mai 2019

Vorentwurf des Bundesgesetzes über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. März 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft und begrüsst die Vorlage grundsätzlich. Für die detaillierte Stellungnahme verweisen wir auf den beiliegenden Fragebogen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Beilage:
Fragebogen

Zur Kenntnis an:

- jugendschutz@bsv.admin.ch
- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Erziehungsdepartement Appenzell I.Rh., Hauptgasse 51, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell



Vorentwurf des Bundesgesetzes über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG)

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch

Kanton <input checked="" type="checkbox"/>	Verband, Organisation, etc. <input type="checkbox"/>
Absender: Kanton Appenzell I.Rh. Standeskommission Markgasse 2 9050 Appenzell	

Bitte den ausgefüllten Fragebogen wenn möglich elektronisch im Word-Format zurücksenden an jugendschutz@bsv.admin.ch

Fragen

1. Mit dem Gesetz sollen Minderjährige vor Inhalten in Filmen und Videospielen geschützt werden, welche ihre Entwicklung gefährden können. Sind Sie mit der Stossrichtung des Gesetzes einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Bemerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2. Sind Sie mit dem Grundprinzip der Ko-Regulierung einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Bemerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3. Heute werden bei den audiovisuellen Trägermedien im Handel lediglich bei den Altersstufen 16 und 18 Alterskontrollen durchgeführt. Zukünftig sollen beim Verkauf alle Altersstufen kontrolliert werden (Art. 6). Erachten Sie diese Massnahme als sinnvoll?

ja eher ja eher nein nein

Bemerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

4. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Akteurinnen im Film- und Videospielebereich Minderjährigen einen Film oder ein Videospiel ohne Alterskontrolle zugänglich machen können, sofern sie in Begleitung einer volljährigen Person sind (vorbehalten sind Filme / Videospiele, welche erst ab 18 Jahren freigegeben sind). (vgl. Art. 6, Abs. 2). Begrüssen Sie diese Regelung?

ja eher ja eher nein nein

Bemerkungen:

Ein Mindestalter ist auch in diesen Fällen mit einer Begleitung von Erwachsenen sinnvoll.

5. Der Gesetzesentwurf will neu auch Anbieterinnen von Abruf- und Plattformdiensten in die Pflicht nehmen. Abrufdienste müssen neben der Alterskennzeichnung von Filmen und Videospielen über ein System zur Alterskontrolle sowie zur elterlichen Kontrolle verfügen (Art. 7). Bei den Plattformdiensten werden ein System zur Alterskontrolle sowie ein Meldesystem für Inhalte, welche nicht für Minderjährige geeignet sind, verlangt (Art. 18). Begrüssen Sie diese Massnahmen?

ja eher ja eher nein nein

Bemerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

6. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass sich die bestehenden Akteurinnen im Bereich Film zu einer Jugendschutzorganisation zusammenschliessen und eine gemeinsame Jugendschutzregelung erlassen können, welche dann vom Bundesrat für verbindlich erklärt werden kann. Gleiches gilt auch für den Bereich Videospiele (vgl. Art. 8 und 9). Begrüssen Sie diese Massnahme?

ja eher ja eher nein nein

Bemerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

7. Für den Film- und den Videospiegelbereich ist zukünftig je ein Altersklassifizierungssystem mit mind. fünf Altersstufen vorgesehen. Ein Film oder Videospiegel wird dabei standardmässig auf «ab 18 Jahren» festgesetzt, solange die Einstufung fehlt (Art. 11, Abs. 2, Bst. c). Stimmen Sie dieser Massnahme zu?

ja eher ja eher nein nein

Bemerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

8. Die Jugendschutzorganisationen sind angehalten, je eine Anlaufstelle für den Jugendschutz einzusetzen, welche Beanstandungen behandelt und Anfragen in Bezug auf den Jugendschutz bei Filmen und Videospielen beantwortet (Art. 12). Sind Sie mit dieser Massnahme einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Bemerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

9. Der Gesetzesentwurf sieht Tests vor, um zu prüfen, ob die Bestimmungen in der Praxis eingehalten werden (Art. 19 - 23). Stimmen Sie diesen Massnahmen zu?

ja eher ja eher nein nein

Bemerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

10. Der Gesetzesentwurf sieht eine Dreiteilung der Aufsicht zwischen den gegründeten Jugendschutzorganisationen, den Kantonen sowie dem BSV vor (vgl. Art. 24 - 26). Begrüssen Sie die vorgeschlagene Aufgabenteilung?

ja eher ja eher nein nein

Bemerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

11. Der Gesetzesentwurf sieht eine Kostenteilung zwischen den Akteurinnen in den Bereichen Film und Videospiele, den Anbieterinnen von Plattformdiensten, dem Bund und den Kantonen vor. Sie tragen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich die Kosten für den Vollzug des Gesetzes (vgl. Art. 30). Sind Sie mit diesem Vorschlag einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Bemerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

12. Bei Übertretungen sieht der Gesetzesentwurf Strafbestimmungen vor (vgl. Art. 32 – Art. 34). Sind sie mit diesen einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Bemerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

13. Haben Sie weitere Anmerkungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf?

ja nein

Bemerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.